

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Andrej Hunko, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Harald Petzold (Havelland), Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Gefahr eines Missbrauchs von Interpol als Instrument politischer Verfolgung**

Einen zunehmenden Missbrauch der internationalen Polizeiorganisation Interpol als Instrument politischer Verfolgung von Oppositionellen im Exil und Flüchtlingen durch eine Reihe von Mitgliedstaaten beklagt die in London ansässige Menschenrechtsorganisation Fair Trials International (FTI). Dies habe verheerende Auswirkungen auf die Lebensumstände der Betroffenen, die ihrer Freizügigkeit beraubt werden und mit der ständigen Angst vor einer Verhaftung leben müssen. Aus Furcht vor einer Inhaftierung könnten Betroffene jahrelang nicht ins Ausland reisen. Andere erführen von den bestehenden internationalen Haftbefehlen erst durch ihre Festnahme bei einer Grenzkontrolle. Zudem werde der Ruf der Betroffenen geschädigt, indem sie auf teilweise auch öffentlich einsehbaren digitalen Fahndungslisten als gesuchte Kriminelle oder Terroristen klassifiziert werden. Dies könne zum Verlust des Arbeitsplatzes, der Aufenthaltsgenehmigung oder des Bankkontos führen.

Ein seit dem Jahr 2009 existierendes Dateisystem ermöglicht es allen 190 Mitgliedstaaten, Fahndungsaufrufe und Festnahmeersuchen (Red Notices) direkt einzustellen. Diese können von Interpol erst überprüft werden, nachdem sie so bereits Polizeibehörden weltweit zugänglich gemacht wurden. Unter den Ländern, die laut FTI Interpol zur Verfolgung politischer Dissidentinnen und von Dissidenten sowie von Flüchtlingen nutzen, werden unter anderem die Türkei, Russland und der Iran genannt ([www.fairtrials.org/wp-content/uploads/Strengthening-respect-for-human-rights-strengthening-INTERPOL4.pdf](http://www.fairtrials.org/wp-content/uploads/Strengthening-respect-for-human-rights-strengthening-INTERPOL4.pdf)).

Die EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström erklärte im Dezember 2013 auf die Anfrage zweier Abgeordneter des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission seien konkrete, darunter auch von FTI genannte Fälle bekannt, „bei denen eine Reihe von Interpol-Mitgliedern angeblich politisch motivierte Ersuchen um Festnahmen gesuchter Personen gestellt haben“. Die Europäische Kommission wolle in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten als Mitglieder von Interpol „mit Interpol die bestehenden Verfahren für die Interpol-Ausschreibungen ansprechen, einschließlich etwaiger notwendiger Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Mechanismen zur Vermeidung politisch begründeter Ersuchen“ ([www.europarl.europa.eu/sides/getAllAnswers.do?reference=E-2013-011457&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getAllAnswers.do?reference=E-2013-011457&language=DE)).

Die Fraktion DIE LINKE. hat bereits mehrfach parlamentarische Anfragen nach der Praxis der Türkei gestellt, über Interpol Haftbefehle gegen türkische Staatsangehörige auszuschreiben, die im Rahmen politisch motivierter Prozesse in Abwesenheit verurteilt worden sind (Antworten der Bundesregierung auf die

Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf den Bundestagsdrucksachen 17/1470, 17/1978 und 17/10400). Mehrfach wurden in den letzten Jahren selbst anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge in Deutschland sowie Flüchtlinge, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben, bei Auslandsreisen in ein Auslieferungsverfahren und in Auslieferungshaft genommen. Eine Auslieferung an die Türkei wurde in den den Fragestellerinnen und Fragestellern bekannt gewordenen Fällen zwar letztlich auch aufgrund internationaler Proteste abgelehnt. Doch für die Betroffenen führte oft schon die Haft in einem fremden Land, verbunden mit der Angst vor einer Auslieferung an einen Verfolgerstaat, zu schweren seelischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen einschließlich Retraumatisierungen.

Die aufgrund von Interpol-Haftbefehlen drohende Verhaftung bei Auslandsreisen schränkt Exiloppositionelle und Asylberechtigte in ihrer Reisefreiheit und damit auch in den Möglichkeiten, ihre politische, menschenrechtliche oder journalistische Arbeit außerhalb ihres Heimatlandes fortzusetzen, erheblich ein.

So besteht gegen den bei München lebenden kurdischstämmigen Schriftsteller Haydar Isik seit dem 17. Juni 2008 ein internationaler Haftbefehl (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1501). Die türkische Justiz wirft Haydar Isik aufgrund seiner Mitgliedschaft im zwischen 1995 und 1999 bestehenden Kurdistan-Parlament im Exil die Unterstützung der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vor. Haydar Isik lebt seit dem Jahr 1974 in Deutschland. Nach dem Militärputsch im Jahr 1980 in der Türkei wurde er ausgebürgert und erhielt im Jahr 1982 die deutsche Staatsbürgerschaft. In der Türkei, die Haydar Isik seit dem Jahr 1978 nicht mehr betreten hat, wurden mehrere Strafverfahren aufgrund seiner Romane, die sich mit der kurdischen Thematik befassen, eingeleitet.

Bereits eine zufällige polizeiliche Personenkontrolle im Ausland kann heute zu Haydar Isiks Festnahme, einer mehrmonatigen Auslieferungshaft und schlimmstenfalls seiner Auslieferung an die Türkei führen. Aufgrund des Interpol-Haftbefehls musste Haydar Isik so seine Teilnahme an mehreren, teilweise von ihm mit organisierten Konferenzen zur kurdischen Frage im Europäischen Parlament ebenso absagen wie Einladungen zu Lesungen aus seinen Romanen im europäischen Ausland.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Inwieweit und durch welche Staaten sieht die Bundesregierung die von der Menschenrechtsorganisation FTI aufgezeigte Gefahr eines Missbrauchs von Interpol zur Verfolgung von Exiloppositionellen und Flüchtlingen durch internationale Fahndungssuche und Haftbefehle?
2. Welche von FTI aufgelisteten Fälle waren der Bundesregierung bereits bekannt geworden, bzw. an welchen dieser Fälle war sie selbst beteiligt?
3. Inwieweit war die Problematik eines möglichen politischen Missbrauchs von Interpol durch einige Staaten zur Verfolgung von Exiloppositionellen und Flüchtlingen bereits Gegenstand von Gesprächen und Beratungen in zuständigen Gremien auf EU-Ebene?
  - a) Inwieweit sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, diese Thematik zum Gegenstand von Beratungen in den zuständigen EU-Gremien zu machen, und inwiefern gedenkt sie, eine solche Beratung anzustoßen?
  - b) Wann und durch welche Regierungen wurde diese Thematik bislang zum Gesprächsgegenstand auf EU-Ebene gemacht?
  - c) Inwieweit wurde die Problematik nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der Europäischen Kommission angesprochen?

- d) Hat die Europäische Kommission – wie von der Innenkommissarin Cecilia Malmström auf eine Anfrage von Abgeordneten des Europäischen Parlaments angegeben – diese Problematik bereits mit den EU-Mitgliedstaaten angesprochen, und wenn ja, welche Konsequenzen erfolgten daraus (siehe Kommissionsdokument E-011457/2013)?
4. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Europäischen Kommission, wonach konkrete Fälle bekannt seien, „bei denen eine Reihe von Interpol-Mitgliedern angeblich politisch motivierte Ersuchen um Festnahme gesuchter Personen gestellt haben“?
  5. Inwieweit war die Problematik eines möglichen politischen Missbrauchs von Interpol durch einige Staaten zur Verfolgung von Exiloppositionellen und Flüchtlingen bereits Gegenstand von bilateralen Gesprächen und Beratungen der Bundesregierung mit den dieses Missbrauchs beschuldigten Staaten (bitte Staaten benennen)?
  6. Inwieweit und wie gedenkt sich die Bundesregierung für eine Reform der Interpol-Mechanismen einzusetzen, um eine ungerechtfertigte Verfolgung von Exiloppositionellen, Flüchtlingen, Menschenrechtsaktivistinnen- und -aktivisten sowie Journalistinnen und Journalisten durch politisch motivierte internationale Haftbefehle zu verhindern?
  7. Welche Schutzmechanismen von Interpol gegen politisch motivierten Missbrauch internationaler Haftbefehle bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung?
    - a) Sind diese Schutzmechanismen nach Ansicht der Bundesregierung effektiv und ausreichend?
    - b) Wenn nein, welche Reformvorschläge hat die Bundesregierung zur Verbesserung der Schutzmechanismen von Interpol gegen den Missbrauch ihrer Instrumente?
  8. Welche Möglichkeiten haben Betroffene nach Kenntnis der Bundesregierung, sich gegen einen von einem Staat zu politischen Zwecken missbräuchlich eingesetzten Interpol-Haftbefehl zu wehren?
    - a) Reichen diese Möglichkeiten nach Ansicht der Bundesregierung aus?
    - b) Wenn nein, welche Reformen schlägt die Bundesregierung hier vor?
  9. Welche Möglichkeiten gibt es, dass von Interpol gesuchte Personen vor ihrer Festnahme von der Existenz eines solchen Haftbefehls erfahren können?
    - a) Reichen diese Möglichkeiten nach Ansicht der Bundesregierung aus?
    - b) Wenn nein, was müsste nach Ansicht der Bundesregierung verändert werden?
  10. Welche Erkenntnisse und Erfahrungen aus anderen EU-Staaten sind der Bundesregierung bekannt, die das Problem der Interpol-Haftbefehle gegen Personen betreffen, die in einem EU-Staat internationalen Schutz genießen?
  11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, regelmäßig Daten der Interpol-Fahndung mit den Daten von Personen abzugleichen, die in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der EU internationalen Schutz genießen, um unbillige Härten für diese Personen durch Inhaftierung und eine eventuelle retraumatisierende Konfrontation mit den Behörden ihres Verfolgerstaates im Auslieferungsverfahren zu vermeiden?
  12. Was ist der Bundesregierung über ein kürzlich bei Interpol erfolgtes Upgrade auf ein neues Dateisystem „I-link“ bekannt, und worin besteht dessen Funktionalität (statewatch, 27. November 2013)?

- a) Inwiefern trifft es zu, dass bislang unzusammenhängende Datensätze miteinander abgeglichen werden können?
  - b) Inwiefern trifft es zu, dass die nationalen Kontaktstellen ihre Informationen nun selbst in die Informationssysteme bei Interpol einstellen können?
  - c) Sofern dies zutrifft, müssen die eingestellten Datensätze noch von Interpol freigeschaltet werden?
13. Wie erklärt die Bundesregierung die Zunahme der Ausschreibungen bei Interpol, die im Jahr 2001 bei 1 418 Personen gelegen haben, im Jahr 2008 mehr als doppelt soviel betrogen und nach der Einführung von „I-link“ auf 7 678 wuchsen?
14. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Möglichkeiten zur Aussetzung von Interpol-Haftbefehlen dritter Staaten für das Gebiet der Europäischen Union?
- a) Wenn ja, welche Möglichkeiten sind dies?
  - b) Wenn nein, inwieweit sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, solche Möglichkeiten zur Aussetzung von Interpol-Haftbefehlen dritter Staaten für das Gebiet der EU zu schaffen?
15. Inwieweit sieht Bundesregierung in missbräuchlichen, politisch motivierten Haftbefehlen über Interpol eine Beeinträchtigung der Freizügigkeit innerhalb der EU und der Reisefreiheit von davon betroffenen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern sowie von Personen, die über Aufenthaltsrecht in Deutschland verfügen, und welche Maßnahmen zum Schutz der Rechte der von solchen Haftbefehlen Betroffenen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen?
16. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Ausschreibung des Gründers der vor allem gegen Walfang aktiven Umweltschutzorganisation Sea Shepherd Paul Watson sowie des Wikileaks-Gründers Julian Assange mit einer Red Notice?
17. Welche Fälle seit dem Jahr 2012 sind der Bundesregierung bekannt geworden, in denen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder mit einem Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund eines türkischen Interpol-Haftbefehls in einem anderen Staat in einem Auslieferungsverfahren waren (bitte soweit wie möglich nach Jahren, Aufenthaltsstatus, Drittstaaten und Ergebnis des jeweiligen Verfahrens auflisten)?
18. Welche Fälle seit dem Jahr 2012 sind der Bundesregierung bekannt, in denen aufgrund eines türkischen Interpol-Haftbefehls in einem anderen Staat anerkannte Flüchtlinge in Deutschland (vorläufig) festgenommen wurden (bitte soweit wie möglich nach Jahren, Drittstaaten, Ausgang des jeweiligen Verfahrens auflisten)?
19. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Zahl und zum Ausgang der Auslieferungsverfahren gegen (ehemalige) türkische Staatsangehörige in der Bundesrepublik Deutschland vor, die sich auf Straftatbestände analog den §§ 129, 129a und 129b des Strafgesetzbuchs in den Jahren 2012 und 2013 beziehen?

Berlin, den 30. Januar 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**